

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfach Nr. 5115 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile, aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschlagung 10 A,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Wanderblätter,
Wirtsch. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 205

Freitag, den 3. September

1915

Neuere Fortsolinie von Grodno gefallen.

Amliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betreffend die Regelung des Ver-
brauchs von Brotgetreide und Mehl durch die
Selbstverfolger.

Zur Regelung des Verbrauchs der Selbstverfolger werden unter Aufhebung der Bekanntmachung, betr. die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot, vom 4. Juni d. Js. (Gef. R. 129) gemäß § 47 ff. der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gef.-Bl. S. 363) zufolge der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 28. Aug. 1915 (Staatsanz. Nr. 203) folgende Anordnungen erlassen.

1. Nach dem auf Grund des § 14 der VVO. vom Direktorium der Verwaltungsabteilung der Reichsgetreide- stelle mit Zustimmung des Kuratoriums gefassten Beschluß vom 19. August 1915 dürfen mit Wirkung vom 1. September ab Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung der Selbstverfolger auf den Kopf und Monat zehn Kilogramm Brotgetreide verwenden. Dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide siebenhundertfünfzig Gramm Mehl.

Als landwirtschaftliche Betriebe sind alle landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe anzusehen, insbesondere also auch die Betriebe solcher Personen, die im Hauptberuf ein Handwerk betreiben oder als Beamte oder Arbeiter tätig sind und die daneben selbst Getreide bauen, ebenso die Betriebe von Gefangenen, Armen, Irrenanstalten und dergl.

Als Unternehmer ist derjenige anzusehen, auf dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, gleichgültig, ob er Eigentümer, Pächter oder Nutzpächter des Grund und Bodens ist. Den Unternehmern stehen gleich ihre Vertreter (Ehefrauen, Betriebsleiter und dergl.), die Vorkände oder Betriebsleiter der genannten Anstalten und ähnliche Personen.

Als Selbstverfolger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, wozu alle diejenigen Personen gehören, denen der Unternehmer in seiner Wirtschaft Wohnung und Beschäftigung zu geben hat, insbesondere die Ehefrau und die Kinder, ferner unter der genannten Voraussetzung die zu höheren oder niederen Diensten Verpflichteten, namentlich das Gefolge, das für die Haus- und Landwirtschaft gehalten wird. Als Selbstverfolger gelten ferner auch Naturalberechtigzte, insbesondere Altmittler (Aundinger, Pfändner) und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben; sie dürfen jedoch keinesfalls als Selbstverfolger in der Wirtschaft des Unternehmers mitgezählt und behandelt werden, wenn sie Mehl- und Brotkarten beziehen.

2. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen das zur Ernährung der Selbstverfolger zu verwendende Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Dinkel (Fesen), allein oder mit anderem Getreide außer Hofer gemengt, außerdem Gerste nur auf Grund eines Mahlscheins ausmahlen, Dinkel (Fesen) auch nur auf Grund eines Mahlscheins gerben lassen.

3. Den Mahlschein stellt der Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde aus, in deren Bezirk sich der Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes befindet.

4. Der Mahlschein enthält den Ort und den Tag seiner Ausstellung, den Namen des Unternehmers, die Bezeichnung des Betriebsortes, die Angabe der Gattung und des Gewichts der Fruchtmenge, deren Vermahlung erlaubt wird, die Angabe der Zeitdauer, wofür das Mehl aus der zu vermahlenden Frucht reichen muß, die Bezeichnung der Mühle, in der die Ausmahlung erfolgen soll, die Unterschrift des Ortsvorstehers und den Stempel der Gemeinde.

5. Für jeden Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes hat der Ortsvorsteher eine Karte (Unternehmerkarte) anzulegen, auf der die Ausstellung jedes Mahlscheins für ihn mit den auf diesem enthaltenen Angaben einzutragen ist. Auf der Karte ist weiter zu verzeichnen der gesamte Brotgetreidevorrat des Unternehmers nach den Vorratsaufnahmen, das Gewicht des von dem Kommunalverband oder dem Beauftragten der Reichsgetreidestelle aufgekauften Getreides, die Zahl der von ihm zu beschäftigenden Selbstverfolger, die für sie insgesamt zu beanspruchende Getreide-

menge, sein Bedarf an Saatgut, das Gewicht der ihm für die Selbstverfolger und als Saatgut tatsächlich befallenen Getreidemenge, das Gewicht des von ihm mit Zustimmung des Kommunalverbands veräußerten Saatgetreides.

6. Zu den Mahlscheinen und den Unternehmerkarten sind Vordrucke zu benützen, die vom Oberamt zu beziehen sind.

7. Die Mählerlaubnis darf höchstens für die Ausmahlung von soviel Brotgetreide erteilt werden, als der Unternehmer für die von ihm zu beschäftigenden Selbstverfolger auf drei Monate zu beanspruchen hat, also für durchschnittlich 30 Kilogramm Brotgetreide, als die Wirtschaft Selbstverfolger zählt.

Die Mählerlaubnis, die mit Aushändigung des Mahlscheins an die Unternehmer gegeben wird, gilt nur für die Dauer von drei Wochen vom Tag seiner Ausstellung ab.

8. Vor Ausstellung eines Mahlscheins hat der Ortsvorsteher zu prüfen, ob der Geschäftsführer tatsächlich bereits wieder Anspruch auf Erteilung eines Mahlscheins hat und ob die Zahl der Selbstverfolger nach dem jeweiligen Stande richtig angegeben ist.

9. Dem Inhaber eines Mahlscheins steht die Auswahl unter den württembergischen Mühlen frei.

In württembergischen Mühlen darf er das Getreide zum Ausmahlen bringen, wenn er die Haftung dafür übernimmt, daß der auswürttembergische Müller die Vorschriften der Ziffer 11 einhält.

10. Die Müller dürfen Brotgetreide für Selbstverfolger nur dann zur Lagerung und Ausmahlung annehmen, wenn ihnen gleichzeitig der vorschriftsmäßig ausgestellte Mahlschein abgegeben wird. Mehr als die in dem Mahlschein bezeichnete Menge dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht in die Mühle bringen und die Müller nicht annehmen.

Dies gilt auch für Getreide, das von einem außerhalb Württembergs ansässigen Selbstverfolger in eine württembergische Mühle gebracht wird.

11. Die Müller haben auf dem Mahlschein den Mahltag anzugeben und unterschriftlich zu bezeugen, daß sie nicht mehr als die darin bezeichnete Getreidemenge ausge- mahlen haben. Längstens binnen drei Tagen nach Rückgabe des Mehls haben sie die Mahlscheine an denjenigen Ortsvorsteher einzusenden, der sie ausgestellt hat.

Demjenigen, der das Mehl dem Unternehmer zurückbringt, hat der Müller einen Begleitzettel mitzugeben, auf dem er den Namen des Unternehmers, den Tag der Ausstellung des Mahlscheins und die auf Grund desselben ermahnte Mehlmenge angibt. Dieser Begleitzettel ist dem Unternehmer mit dem Mehl auszuhändigen und kann zugleich als Rechnung benützt werden. Muster für den Begleitzettel können beim Oberamt bezogen werden.

Im Mahlbuch haben die Müller in der Spalte Bemerkungen den Ausstellungstag des Mahlscheins sowie den Tag seiner Rücksendung an den Ortsvorsteher zu vermerken.

12. Die Entschädigung für Gerben und Ausmahlen darf nur in Geld gewährt und genommen werden. Naturalergütung durch Zurückbehaltung eines Teils des Getreides oder des Mehls (Müster) ist verboten.

13. Die Ortsvorsteher haben darüber zu wachen, daß die Mahlscheine rechtzeitig wieder einkommen. Auf Grund der wieder eingelaufenen Mahlscheine haben sie die Unternehmerkarte (siehe Ziffer 5) durch Angabe des Mahltags und des Tags des Wiedereinkaufes des Mahlscheins zu ergänzen.

14. Die Ortsvorsteher haben besonders darüber zu wachen, daß die Müller ihres Gemeindebezirks die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen einhalten und die Einträge in die Mahlbücher ordnungsgemäß machen. Mindestens einmal monatlich haben sie die Mühlen daraufhin persönlich einer Nachprüfung zu unterziehen, namentlich zu prüfen, ob kein Getreide ohne Mahlschein angenommen worden ist, sowie die Mahlbücher einzusehen und darin zu vermerken, daß dies geschehen ist.

Das Oberamt wird seinerseits nach Bedarf eine ähnliche Ueberwachung einleiten lassen. Die Vornahme von Nachprüfungen durch besondere Ueberwachungsbeamte der Landesgetreidestelle bleibt dieser vorbehalten.

15. Die Benützung von Schrot- und anderen Mühlen, die bis zum 1. Januar 1915 nicht als gewerbliche Mühlen gebraucht worden sind, insbesondere also der Mühlen in landwirtschaftlichen Betrieben, ist nur mit Genehmigung des Ortsvorstehers in jedem einzelnen Falle zulässig.

16. Alle Mühlen der in Ziff. 15 genannten Art sind in der Weise mit einem Amtssiegel zu verschließen, daß sie ohne Verletzung des Siegels nicht benützt werden können.

17. Wenn der Ortsvorsteher zu einem erlaubten Zweck die Benützung einer der genannten Mühlen gestattet, ist der Verschluß unter amtlicher Aufsicht zu beseitigen und darüber zu wachen, daß nicht mehr Brotgetreide verarbeitet wird, als dem Selbstverfolger zusteht.

Nach der Benützung ist das Siegel wieder anzulegen.

18. Bei der Benützung eigener Mühlen zum Zwecke der Verarbeitung von Brotgetreide finden im Übrigen die Vorschriften der Ziff. 1-8, Ziff. 11 Abs. 1 und Ziff. 13 entsprechende Anwendung.

19. Die Unternehmer landwirtschaftl. Betriebe haben auf 1. jeden Monats dem Ortsvorsteher anzuzeigen, wieviel Mehl sie im letzten Monat verbraucht und welchen Vorrat sie noch haben. Die Ortsvorsteher haben die Anzeigen unter Vergleich mit der Unternehmerkarte (Ziff. 5) daraufhin zu prüfen, ob nicht mehr Mehl verbraucht worden ist, als zulässig gewesen wäre. Ist mehr verbraucht worden, so ist der Unternehmer unter Hinweis auf die gemäß Ziffer 20 zu treffenden Maßnahmen zu verwarren.

Die Ortsvorsteher haben außerdem stichprobenweise nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen, ob von den Unternehmern landw. Betriebe nicht mehr Brotgetreide oder Mehl verbraucht worden ist, als zulässig gewesen wäre.

Die Vornahme von Nachprüfungen durch besondere Ueberwachungsbeamte der Landesgetreidestelle bleibt dieser vorbehalten.

20. Ergibt sich, daß der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes mehr Brotgetreide oder trotz Verwarnung wiederholt mehr Mehl verbraucht hat, als er verbrauchen durfte, oder erweist er sich sonst in der Verwendung seiner Bestände unzuverlässig, so hat ihm der Ortsvorsteher das Recht der Selbstversorgung zu entziehen und hievon dem Kommunalverband Anzeige zu machen, damit dieser seine Getreide- und Mehlbestände sich überirigen lassen kann. Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes besteht vom Tage der Entziehung des Rechts der Selbstversorgung für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft Mehl- und Brotkarten.

21. Die Beteiligten sind verpflichtet, den Ueberwachungs- und ordentlichen Polizeibeamten jeden Zutritt zu ihren sämtlichen Räumen und sonstigen Vertikalitäten, wo sich Vorräte befinden können, zu gewähren und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

22. Diese Vorschriften sind den einzelnen Beteiligten durch Zustellung von Adressaten zur Kenntnis zu bringen. Auf die Vorschriften der Ziffern 19 bis 21, Ziff. 23 Abs. 2 sind sie besonders hinzuweisen.

23. Sammelhandlungen gegen die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen werden gemäß § 57 der VVO. vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A bestraft.

Erweist sich der Inhaber oder Betriebsleiter einer Mühle in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen anferlegt sind, so wird der Ortsvorsteher oder das Oberamt die Mühle schließen (vergl. § 58 Abs. 1 der VVO. vom 28. Juni 1915).

24. Adressaten vorstehender Bekanntmachung gehen den Ortsbehörden zur Zustellung gemäß § 3. 22 in den nächsten Tagen zu.

Nagold, den 3. Sept. 1915. Kommerell.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen vorstehende Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblattes zum Aushang bringen oder anschlagen und hierauf in öffentl. Bekanntmachung hinweisen.

Nachweis über die Erledigung und die Zustellung der Adressaten an die einzelnen Beteiligten unter Hinweis auf die Bestimmungen Ziffer 19-21, Ziffer 23 Abs. 2 ist bis 10. Sept. d. Js. hierher vorzulegen.

Den 1. Sept. 1915. Kommerell.

Viehmarkt in Horb.

Der auf 7. Sept. 1915 fällige Viehmarkt in Horb ist vom R. Oberamt Horb verboten worden.

Nagold, den 2. Sept. 1915. Ammann Mayer.



Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. Sept. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Vogesen, nördlich von Münster führte am 31. August unser Angriff zur Wiedereroberung der in den Kämpfen vom 18.—23. August an die Franzosen verloren gegangenen Grabenstücke. Die Kammlinie Ringkopf, Barrenkopf ist damit wieder in unserer Besitz. Gegenangriffe wurden abgewiesen. 72 Alpenjäger sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Ueber Avocourt nordwestlich von Verdun wurde ein französisches Flugzeug von einem unserer Kampflieger heruntergeschossen; es stürzte brennend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: An der Bahn Witna—Grodno wurde der Ort Czarnkowale gestürmt. Bei Merez macht unser Angriff Fortschritte. Auf der Westfront von Grodno ist die äußere Fortlinie gefallen. Norddeutsche Landwehr stürmte gestern das nördlich der Straße Dombrows—Grodno gelegene Fort 4. Die Besatzung — 500 Mann — wurde gefangen genommen. Am späten Abend folgte die Eroberung des weiter nordwestlich gelegenen Forts 4 a, mit 150 Mann Besatzung durch baltische Truppen. Die übrigen Werke der vorgeschobenen Westfront wurden darauf von den Russen geräumt. Westlich des Forts von Bialystok sind die Nebengänge über den Zwisloz von Makarowje (südlich von Odelsk) ab aufwärts nach Kampf von uns besetzt. Die gestrige Gesamterbeute beträgt 3070 Gefangene, 1 schweres Geschütz, 3 Maschinengewehre. Bei Ossowie wurden außerdem 3 vom Feinde in den Sumpf versenkte schwere Geschütze ausgegraben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Der Ausritt aus dem Nordwestrand des Bielowieka-Forestes wurde gestern erkämpft. Durch Ueberfall bemächtigten wir uns nachts der Jassolda-Nebergänge im Sumpfbereich nördlich von Pruzana. 1000 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Der Muchawice-Abschnitt wurde auf der ganzen Front in der Verfolgung überschritten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Verfolgung fielen gestern über 1000 Gefangene, 1 Maschinengewehr in die Hände der deutschen Truppen.

Oberste Heeresleitung.

Verluste der Verbündeten.

Konstantinopel, 1. Sept. (W.B.) Nach weiteren Nachrichten von den Dardanellen treten die von den Engländern und Franzosen in den jüngsten Kämpfen bei Anafra erlittenen ungeheuren Verluste immer mehr zu Tage. Nördlich Kymakdere allein, wo der Angriff des Feindes verhältnismäßig schwächer war, wurden 3400 Tote gezählt. Die Verluste des Feindes müssen in den Abschnitten, wo die Kampfaktion heftiger war, weit größer sein.

Das Annedorle

von Otto Ludwig.
(Fortsetzung.)

Wer bereits auf dem Heimwege ist, hat die Schritte schon eine gute Weile her länger und schneller gemacht; nun wird ein Rennen aus dem Eilen. Wer so vorsichtig war, einen Regenschirm mitzutragen, dem lohnt sich die Mühe der Arme nun an den Füssen. Wie ein Beet voll lebendiger Pilze, roter, blauer, grauer, schwarzer, kommt die Straße den verwunderten Raben vor oben auf den Pappeln über dem Graben. Der Regenschirm ist der Mann des Tages. Was keiner ist, müht sich einer zu werden. Unterrock, Bündel, eben gekaufte Wasserkannen, Töpfe, Kegel, alles vergräbt im Drange der Not seine eigentliche Bestimmung. Da huschen Weiber und Mädchen, mit der Schürze bedeckt, die ausgezogenen Strümpfe und Schuhe in den Händen, die Straße hin, und neben jeder huscht ein Mittelbild von Schatten und Spiegelbild über die Pfützen und den nassen Glanz der Straße mit. Hier kommt einer zu Pferde und schnaubt und stampft und spehrt vorbei, daß die Weiber aufschreien und die Männer fluchen. Hier ein Wagen, aber er ist schon voll, und schon ist er vorüber. Die Gehorgenen oben lachen schon in der Ferne, und die in ihrer Hoffnung Getäuschten unten senden Verwünschungen nach, die der Wind zu Ohren trägt, für die sie nicht erdacht sind — wenn das ewig gleiche Plätschern des Regens sie nicht vorher überplätschert. Aber stehen bleibt niemand, es müßte denn ein Angezänkter sein, der im seltsamen Vergessen aller Not mitten auf der Straße sich zur Ruhe legen

Gedrückte Stimmung in Paris.

Kopenhagen, 1. Sept. (W.B.) Berlingske Tidende meldet aus Paris: In Paris ist die Stimmung sehr gedückt infolge der widersprechenden Nachrichten aus Bulgarien. Man glaubt immer noch nicht, daß das Abkommen abgeschlossen ist und klammert sich an die Hoffnung, daß Spaltungen innerhalb des bulgarischen Kabinetts auftreten.

Opfer des U-Bootkrieges.

Berlin, 1. Sept. (W.B.) Wie wir erfahren, sind in letzter Zeit von deutschen U-Booten noch folgende englische Dampfer vernichtet worden, deren Namen die Presse bisher nicht gebracht hat: Varoo aus London, (2663 Tonnen), Shikley aus Westharlepool (2196 Tonnen), Queen aus Glasgow (557 Tonnen), Trafalgar aus Liverpool (149 Tonnen), Fischdampfer Kepead Lt. 131 aus Lomefiost (107 Tonnen).

Die Gesehr eines englischen Generalstretts.

London, 1. Sept. (W.B.) Die Morning Post bezeichnet die letzte Entwicklung der Kohlenkrise in Süd-wales als beunruhigend. Der Grund sei, daß die Grubenbesitzer die Zugeständnisse, die sie nachmittags in der Verhandlung mit Runciman gemacht hätten, abends wieder zurückzogen. Diese gänzlich unerwartete Entwicklung habe die Gefahr geschaffen, daß der Generalstreik eintritt.

Polnische Flüchtlinge.

Kopenhagen, 1. Sept. (W.B.) Berlingske Tidende meldet aus Petersburg: Von allen Seiten sowohl von Dörfern, wie Privatskolen werden große Anstrengungen gemacht, die geflüchteten Einwohner in den Städten unterzubringen. Die Geistlichkeit stellte ein Kloster zur Verfügung. In Pskow halten sich z. B. 50 000 Flüchtlinge auf; in Minsk kamen so viele an, daß es unmöglich war, ihnen ein Dach über dem Haupt zu verschaffen. Tausende und Abertausende mußten im Freien lagern.

Bryans Besuch.

Die „Morgenpost“ schreibt: Ueber einen Besuch Bryans würde man sich bei uns nicht sonderlich aufgeregt haben. Vorläufig sind unsere Truppen und deren Woffentaten die zuverlässigsten Friedensbringer.

Neuhort, 1. Sept. (W.B. Reuter.) Bryan stellt die Möglichkeit der Notiz in Abrede, wonach er beabsichtigt Berlin zu besuchen.

Vermischte Nachrichten.

Zu dem Stand der Dinge an den Dardanellen schreibt im „Berl. Tagebl.“ Kapitän z. S. a. D. Perlius: Die Dardanellen bilden — es war vor mehr als 6 Monaten — den Hoffnungsanker der Engländer, Franzosen und Russen. Von hier aus sollte dem Krieg die entscheidende Wendung werden. Heute gesteht die englische Presse ein, daß die Hoffnungen auf die entscheidende Wendung nahezu als fehlerhaft betrachtet werden müssen.

Der Tod Pogodas, des französischen Sturzkämpfers, ist nach einem Rotterdam Telegramm des „Berl. Tagebl.“ im Kampf mit einem deutschen Flieger erfolgt.

Lyon, 1. Sept. (W.B.) Die hiesigen Blätter melden aus Rom, daß in Neapel ein starkes Erdbeben verspürt worden sei. Nur der erdbebensicheren Bauart der neuen Häuser, die seit dem letzten Erdbeben errichtet worden sind, sei es zu danken, daß größeres Unheil verhindert worden sei. Trotzdem befürchte man, daß die Zahl der Opfer beträchtlich sei.

San Franzisko, 1. Sept. (W.B. Reuter.) Ein mit 7000 Pfund Dynamit beladener Zug ist bei Pinolo (California) entgleist. Die Ladung explodierte. Drei Eisenbahnbedienstete wurden getötet und der Zug vollständig zerstört.

Will. Doch auch er wird vom lachenden Manns- oder jähmlich weinenden Weibervolk mit fortgeschleppt, halb getragen, halb geschleift, wie es gehen will. Aber es geht; denn es muß gehen.

Und so geschleift's am Tage des Gründer Marktes, feli der Gründer Markt im Kalender steht.

Wer's noch genauer wissen will, höre nur der Reicher Wirin zu, die's eben ihren Gästen erzählt. Und er wird, besonders in Anbetracht der Länge dieser Erzählung, so froh sein, im Trocknen zu sitzen, als nur immer unsere Bekannten von vorher sein können, der Schmieb, der Schneider und der Weber aus dem Städtchen.

Nicht, daß ihr Zustand an sich beneidenswert zu nennen wäre! Es ist vielmehr ein wahrer Heringszustand. Man denke sich hundert Menschen in eine enge Vorwerkstube zusammengedrängt, die Schettel in die schweren Gemüts-völkchen aus Lampen- und Labakotauch und dem Angstschweiß nasser Kleidungsstücke getaucht! Die Verlegenheit, welche von den zahllosen da unter den Tischen herum und untereinander liegenden Beinen man an sich ziehen müßte, wenn es gälte, dem völligen Ersinken zu entfliehen, ohne an einem Müßwunder zum Viede zu werden! Denn die Lampe hier und dort vermag in ihrer Hilflosigkeit eben nur so viel Helle auszuströmen, als nötig, um den Leuten zu zeigen, wie dunkel es ist.

Aber eine Not kann zur Wohltat werden, wenn sie von größerer Not errettet. Und bald hörte mit der größten auch die kleinere auf. Es regnete schwächer, und man nicht die Sorge um sein Heimwesen dem leiseren Riefeln zu trohen trieb, der floh aus, da auch dieses endlich ganz nachließ.

Lyon, 1. Sept. (W.B.) Der Nouvelliste meldet: In der Gironde hat in den letzten Tagen ein schweres Unwetter gewütet. Der größte Teil der Ernte dieses Gebietes ist vernichtet worden. Der Schaden ist sehr groß.

Der Boss. Ztg. zufolge meldet der Messager, in Brüssel-Somaliand seien Kuffstände ausgebrochen, die durch arabische Agitatoren veranlaßt worden seien.

Aus dem Gefangenenlager bei Frinley in England ist laut „Berl. Tagebl.“ ein deutscher Flieger entflohen.

Ein Norweger über deutsche Gefangenenlager.

Direktor Døvermeister aus Bergen in Norwegen hat dieser Tage mit besonderer Erlaubnis die Gefangenenlager in Parchim und Güstrow in Mecklenburg besucht und gibt darüber bemerkenswerte Schilderungen, die auch in die schwedische und norwegische Presse übergegangen sind. Er sagt u. a.: „Beide Lager machen einen höchst sympathischen Eindruck. Ich sprach mit Franzosen, Belgiern und Engländern in ihrer eigenen Sprache und alle sagten, daß sie für sie großartig gesorgt würde, daß sie vom Höchstkommmandierenden bis zum Soldaten herab mit größter Zuorkommenheit und Achtung behandelt würden und daß ihre Verpflegung vorzüglich sei. Die Russen meinten, sie blieben lieber in Deutschland. Ich hatte Gelegenheit, einer von einem Franzosen geleiteten Unterrichtsstunde — er gab Deutsch — in der Schule beizuwohnen, auch Russisch, Englisch, Französisch, Mathematik und Stenographie wird unterrichtet. In Parchim machte der mit größter Liebe und Sorgfalt gepflegte Kirchhof einen tiefen Eindruck auf mich; wie dankbar müssen die Angehörigen der toten Braven, die dort liegen, dafür sein. In Güstrow ist die Kirche von den Gefangenen herrlich geschmückt. Ein wunderschöner Altar, eine Kanzel, ein ausgezeichnetes Harmonium, sogar für die Katholiken eine ewige Lampe. Auch die Kunst wird gepflegt: in Güstrow ein Theater mit hübscher Bühne. Ich erfuhr, daß die Gefangenen einen Teil der Einnahme für Deutsche Rote Kreuz-Zwecke als Dank für alles Gute, was man ihnen antut, überwiesen hätten. Beide Lager haben ein Kunstatelier und ich sah ausgezeichnete, von den Gefangenen ausgeführte Arbeiten, Malereien, Zeichnungen, Schnitzarbeiten usw. Ich habe in beiden Lagern das Fleu probiert und kann nur hoffen, daß die Tapferen, welche in Feindesland gefangen sind, es nur annähernd so gut haben und mit solcher Fürsorge und Achtung behandelt werden, wie die Feinde Deutschlands in diesen Gefangenenlagern. Die Kommandanten der Lager haben in Einrichtung und Leitung etwas Musterständiges — wert Deutschlands Kultur — gelehrt, und ich hoffe, wenn ich bei meiner Rückkehr nach Norwegen Vorträge über die deutsche Kriegsfürsorge halte, daß dann selbst Zweifler einsehen werden, daß die Deutschen keine „Hunnen“ und „Barbaren“ sind, wie es die Feinde immer wieder in die Ohren der Neutralen hineinposaunen möchten.“

Aus Stadt und Land.

Angold, 3. September 1915.

Ehrennadel. Pfrondorf. Das Eisenerz Kreuz II. Klasse hat erhalten: Unteroff. d. L. Gotsch. Guiekunst, Schreiner; ferner erhielt die silberne Verdienstmedaille für Tapferkeit und Treue: Gefr. d. R. Wihl. Braun, Schlosser.

Kriegsverluste.

Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, 5. Komp.: Hermann, Paul, Hildesheim, l. verm. 7. Komp.: Baur, Josef Julius, Pfrondorf, Allagen, vermilt; Raatz, Josef, Ulfz, Volkmarlingen, vermilt; Witter, I., Gebhard, Gfr., Volkmarlingen, vermilt; Volz, Jakob, Waldorf, f. verm.; Mohl, Friedrich, Waldorf, l. verm. 3. Komp.: Borkhardt, Friedr., Gütlingen, gefallen; Raaf, Johannes, Unterschwandorf, l. verm.; Schilling, Johannes, Eshausen, verm.; Stepper, Wihl, Schöndamm, l. verm. d. d. Tr. Gebirgs-Komp. Nr. 1: Grotzhans, Jakob, Ulfz, Beuren, gefallen; Kuntz, Gustav, Gfr., Pfrondorf, l. verm.; Schanzebach, Gottfried, Kochdorf, l. verm.; Wirth, Heinrich, Angold, vermilt.

Und auch heller wurde es. Schon zeigten sich Lücken im Gewölke. Das floh nun selbst wie eine endlose Folge dunkler Regenwolke in den Händen eilender Riesen am Himmel dahin.

Der Mond stellte sich auf die Zehen und sah zwischen ihnen hindurch auf die nasse Straße herab. Die hielt ihr taufend Spiegel vor, und er sah wohlgefällig, um wie viel schöner und vollwanger er nun seit gestern wieder geworden war.

Aber es gab Leute, die, sei es aus Behagen am Wirtshaus oder aus Unbehagen an dem, was sie daheim erwartete, ruhig sitzen blieben, um, wie sie sagten, den Weg unterdessen noch etwas abtrocknen zu lassen. Unter diese gehörte auch unser Männerknecht aus Lundenbach. Dem Morgenschmieb war es nur dann nicht langweilig daheim, wenn er seiner Morgenschmieb etwas aufzuheben oder sonst einen Streich zu spielen mußte. Hatte er sie durch eine trocken vorgebrachte Erdichtung mit den übrigen Weibern seiner Straße oder des ganzen Städtchens zusammengehört, dann war es seine Lust, mit Hemkergeschicklichkeit sie in die größte Angst hinein zu bedauern. Und höchst unlieb wäre es ihm gewesen, hätte der Schaden einmal die Wirkung gehabt, sie klug zu machen. Die Schuster-Märtinssin dagegen, des Webers Ehefrau, war mit einem ganzen Doktorbuche voll Krankheiten behaftet, die das Eigene hatten, daß ihre Anfälle begannen, so oft sie ihren Martin's die Treppe hinaufzuden hörte, und nicht eher nachließen, als bis er dieselbe wieder hinabfuhrte. Was dem Schneider die Sühigkeit des eigenen Herdes verblitterte, wissen wir schon.

(Fortsetzung folgt.)

Englischer Transportdampfer versenkt.
Konstantinopel, 3. Septbr. (W.B. Tel.) Das Dampfschiff „Seydlitz“ ist am 28. August im Bosporus versenkt worden. Ein großer Teil des an Bord befindlichen Frachtes ist ertrunken. An den Dardanellen und den übrigen Fronten keine wesentlichen Veränderungen.

bet: In
s Un-
Gebietes
in Bri-
gen, die
and ist,
hen.
neuen-
gen hat
enlager
nd gibt
in die
id. Er
hlicher
Eng-
doch für
man-
vorkom-
e Ber-
bleiben
in einem
isch —
Fran-
richtet,
Sozialist
g; wie
die dort
den Ge-
Altar,
für die
led ge-
Ich
ame für
Gute,
Lager
on den
ungen,
e Eska
elche in
haben
lagern,
g und
Kultur
dicker
ürsorge
ob die
wie es
ten hi-
1915.
hat er-
pferheit
mann,
Sallus,
darlegen,
Boig,
L. verw.
Raaf,
es, Eb-
d. Ar.
gefallen
schach,
mst.
Ehken
Folge
ten am
wischen
elt ihm
wie viel
gewor-
Wito-
im er-
m Weg
er diese
Dem
dahelm,
n oder
e durch
n Wel-
ommen-
lichkeit
höchst
mal die
r-Mär-
m gan-
Eigene
kärtners
en, als
über die
schon.
olgt.)

Englischer Transportdampfer versenkt.
Konstantinopel, 3. Sept. (W.F.B. Tel.) Das
Schiff „Holland“, ein englischer Transportdampfer,
wurde am 2. Sept. bei der Einfahrt in den Bosporus
von einem türkischen U-Boot versenkt. Die Besatzung
wurde gerettet. In den Partisanen und den übrigen Fronten
keine wesentlichen Veränderungen.

Heidenmission.

Wir werden im Aufnahme folgen- den Artikels gebeten:

Die Frage: **Warum müssen wir auch im Kriege der Heidenmission gedenken?** wird in einem Flugblatt der Berliner Mission treffend wie folgt beantwortet:

1. Weil wir auch im Kriege beten: „Dein Reich komme!“ und unseren Sieg von Gott erhoffen, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde.
2. Weil die Mission die Lebensgefährtin des Vaterlandes ist. Gedenkt an Kamerun und Togo, gedenkt an Tsingtau!
3. Weil die Missionare unsere Landsleute sind und viele von ihnen viel mehr als die meisten von uns unter dem Kriege zu leiden haben.
4. Weil die eingeborenen Christen auf den Missionsfeldern im Kriege ihre Treue bewährt haben. Sie beten für uns, sie lassen sich nicht durch englische Lügen abwendig machen, sie bringen Geld und verzichten auf Gehalt, so gut sie können. Sie sollen es merken, daß auch wir sie nicht vergessen haben. „Treue um Treue!“
5. Weil es gerade unser Platz in Uebersee ist, den wir gegen unsere Feinde behaupten müssen. Zu den schönsten und gesegneten Werken deutscher Tapferkeit und deutschen Glaubens in Uebersee aber gehört die Mission.
6. Weil Gott der Herr bisher Deutschlands Waffen gesegnet hat. Es wäre ein schlechter Dank, wenn die deutschen Christen jetzt Gottes Werk unter den Heiden verkommen ließen.
7. Weil die deutschen Missionen zu Anfang des Krieges das Missionsalmosen, das ihnen die Engländer anboten, abgelehnt haben im Vertrauen darauf, daß die deutschen Christen selbst ihr Missionswerk mit Gottes Hilfe durch die Notzeit hindurchreiten würden.
8. Weil Gott unserem Vaterlande mitten im Kriege deutlich gemacht hat, wie groß seine wirtschaftliche Kraft ist. Ein Volk, welches 13 1/2 Milliarden Kriegsanleihe zeichnet, sollte nicht wie bisher 10 Millionen für die gesamte deutsche Heidenmission aufbringen können?
9. Weil Gott unserm Vaterlande sichtlich neue, große Aufgaben auf dem Missionsfeld zuweist, wenn der Krieg vorüber ist. Gedenkt an die deutschen Kolonien, an Ostafrika, an die mohammedanischen Völker, die jetzt mit uns in Waffenbrüderschaft stehen!
10. Weil all die Trauer in den Christenhäusern das Sehnen nach dem Gottesreiche weckt und stärkt, in welchem Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste wohnt.

Württ. Eisenbahner im Heeresdienst. Mit dem raschen Vorrücken unserer Heere im Osten hat sich auch der Umfang der Eisenbahneinrichtungen in diesem Gebiete, die in deutschen Betrieb zu übernehmen waren, bedeutend vermehrt. Wie der Staatsangetragene mitteilt, hat auch die württ. Eisenbahnverwaltung hierfür wieder etwa 120 Mann gestellt. Damit steigt die Zahl der zu Eisenbahnkolonnen abgegebenen Leute auf 1500. Weitere 500 befinden sich bei den militärischen Feldeseisenbahnformationen und zum Dienst mit der Waffe sind etwa 3000 Eisenbahner eingerückt. Die württ. Verwaltung hat also bis jetzt nicht weniger als 5000 Mann für militärische Zwecke aller Art abgegeben.

Aus den Nachbarbezirken.

Ruppingen. In der Nacht zum Mittwoch stürzte die Scheuer des zur Zeit eingetragenen Magnus Binder jr. ein. Man nimmt an, daß der Einsturz der bis oben angefüllten Scheuer durch feuchtes Getreide, das in Gährung geriet, herbeigeführt wurde.

Forb. Die Unsitte, der Jugend, sich auf abschüssigen Wegen und Straßen auf kleine Leiterwagen zu setzen und diese mit den Füßen zu lenken, ließ auf der Nordfester Steige die 15jährige Hermine Bischof von dort mit Wogen umstürzen. Sie wurde blutüberströmt in Spital verbracht und mit dem nächsten Zug nach Tübingen übergeführt.

Dettingen O.L. Rottenburg. Hier sind zwei Franzosen festgenommen worden, die vor ungefähr acht Tagen in Heilbronn ausgerissen sind.

Freudenstadt. Reichstagspräsident Dr. v. Kämpf ist auf der Zuspäht eingetroffen und hat im Rathaus Zuspäht Wohnung genommen.

Stuttgart. Der Verband süddeutscher und selbständiger Rüstmeister hielt am Montag im Hotel Tector hier an Stelle des alljährlichen Verbandstags einen außerordentlichen Vertretertag. In seiner Begrüßungsansprache gedachte der Verbandsvorsitzende, Rüstobermeister Göh-

Stuttgart, der 25. auf dem Felde der Ehre gefallenen Verbandsmitglieder. Nach dem von Verbandssekretär Sternbeck erstatteten Geschäfts- und Kassenbericht befaßt sich das Verbandsvermögen auf 4494.—. Professor Dr. Reikner Weinsberg sprach über die Lage des Rüsthandwerks. Er betonte dabei, wie außerordentlich wichtig es sei, daß in Anbetracht der sehr günstigen Weinaussichten alle diejenigen, welche sich Wein in den Keller legen, ihre Fässer sofort nachsehen lassen sollten; die Fässer müßten sofort gereinigt und in Stand gesetzt werden, da dies später während der dringenden Herbstgeschäfte nicht mehr möglich sei, zumal es jetzt an Arbeitskräften fehle. Der zu erwartende gute Wein müsse in sauberen Fässern und sachgemäß eingelagert werden. — Weitere wichtige Beschlüsse der Versammlung betrafen die Beurteilung der zum Heeresdienst eingezogenen Rüstmeister. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn der Wein sachgemäß in die Keller gebracht werden soll, die zur Zeit sich noch im Lande befindlichen Rüstmeister nicht in der Lage sein werden, diese Arbeiten zu bewältigen. Wenn daher die gute Einbringung des Weins und die Erhaltung großer wirtschaftlicher Werte gesichert werden soll, muß eine Beurteilung der Rüstler so weit als möglich stattfinden. Die Beurteilung der Rüstler während des Weinherbstes sei ebenso wichtig, wie die der landwirtschaftlichen Arbeiter während der Erntezeit.

Stuttgart. Dem Konstrukteur der 42 Zentimeter-Geschütze, Dipl.-Ing. Prof. Fritz Kaufsberger, wurde von der Technischen Hochschule Karlsruhe die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen in Anerkennung seiner hervorragenden technisch-wissenschaftlichen Verdienste um die Konstruktion der neueren großen Geschütze, insbesondere der 42 Zentimeter-Mörser.

Zeichnet die III. Kriegsanleihe!

Stuttgart. Aus den Mitteln der König-Karl-Jubiläumstiftung wurden verwendet 2000 M für Beiträge zur Ueberwindung von Notständen durch außerordentliche Naturereignisse, 2665 M für Beiträge zur gemeinschaftlichen Beschaffung landw. Maschinen, 4000 M für besonders belastete Ortsversicherungsvereine, 2000 M dem Verein für Arbeiterkolonien. Von den Stiftungsmitteln für gewerbliche Zwecke sollen 20000 M für eine Kriegshilfe zu Gunsten des Kleingewerbes verwendet werden in der Weise, daß hieraus Unterstüßungen an Witwen im Kriege gefallener Kleingewerbetreibender zur Ermöglichung der Weiterführung des Gewerbebetriebs zu gewähren sind und tüchtigen Kleingewerbetreibenden, die infolge des Kriegs ohne Verschulden in eine Notlage geraten sind, unter die Arme gegriffen wird.

Rechtspflege.

Tübingen Exzesskommission. Die Tagelöhnersechsterin Luise Weppert von Unterjesingen wurde wegen eines Vergehens des fortgesetzten Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Im Mai 1913 lernte sie in einer hiesigen Fabrik die das Wesper verarbeitende Fräulein Frida Weber kennen. Die Weber wurde der Angeklagten von einer Mitarbeiterin als eine mittelblige, zur Aushilfe in Notfällen stets bereit Person geschildert und nicht lange stand es an, so wurde Fräulein Weber zuerst mit kleineren Darlehen und dann mit einem solchen von 500 M in Anspruch genommen. Dieses Geld wurde wieder mit guten Zinsen zurückbezahlt und hierbei von Fräulein Weber weiterer Kredit in Aussicht gestellt, der auch auf unverkündete Weise in Anspruch genommen wurde. Zuerst brauchte man Geld zum Hopfen- und Zwickelhandel, dann spielte sich ein Roman von einer 100 000 M reichen Erbante in der Schweiz ab und auf diese unglaublichen Schwimdeldeuten und Lügen ließ sich die Weber in der Zeit vom Oktober 1913 bis 8. Mai 1915 bewegen, die Summe von 1060 M herzugeben. Allerdings ist sie im Besitz eines Schuldscheins, der aber bei der Vermögenslosigkeit der Angeklagten und ihres Mannes wertlos ist.

Pforzheim. Der Kaffeewirt Kansenberg jun. Leopoldsbau bildete das Glücksspiel, weil sein Geschäft nach Kriegsausbruch flauer ging. Dabei kamen Spieler sogar von Karlsruhe her. Ein gewerbsmäßiger Spieler, ein Wiener, gewann an einem Nachmittage 800 M. Ein anderer verlor einmal 250 M. Es gab Einsätze von 10 Pfennig bis 20 Mark. Rest wurde gepokeret und „Meine Lante, Deine Lante“ gespielt. Das Schöffengericht verurteilte Kansenberg in Rücksicht auf seine Lage zu der mitthen Strafe von 80 M.

Legte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Sept. (Tel.) Die Frh. Ztg. meldet aus Genf: Das Genfer Journal erhielt eine Information aus Paris wonach die **Verbündeten beachtlichen, Serbien eine Armee zu Hilfe zu senden**, um zu diesem Zweck die Linke Saloniki-Risch zu befeigen. Die Russen müßten gezwungen sein, auf ihren Lieblingsplan, erst am Vorabend des Friedens ihre Neutralität anzugeben, zu verzichten und sofort den Krieg beginnen. Man sei bis jetzt in Paris davor zurückgeschreckt, Griechenland Gewalt anzutun. Da aber Griechenland Serbiens Verbündeter sei, so erwarte man, daß es sich einer Landung der Verbündeten in Saloniki nicht widersetze. (Südd. Ztg.)

Frankfurt a. M., 3. Sept. (Tel.) Die Frh. Ztg. meldet aus Chiasso: Gestern begann in ganz Italien das **Anhebungsgeschäft des Jahrgangs 1916**. Durch Veröffentlichung im Amtsblatt werden folgende neue Stellen geschaffen: **60 Obersten, 300 sonstige Stabsoffiziere und 1000 Hauptleute.** (Südd. Ztg.)

Berlin, 3. Sept. (Tel.) Aus Athen meldet das Berl. Tagebl.: Die griechische Regierung hat der Serbischen Regierung erklärt, daß sie die ihr bekannte gegebene **Gebietsabtretung**, die Serben an Bulgarien machen will, **zustimmt**. Nur diese das Gebiet **Diban und Gergeli** aus strategischen Gründen nicht bulgarisch werden und die direkte Verbindung zwischen Griechenland und Serbien im Gebiete von **Monastir** müsse erhalten bleiben. (Südd. Ztg.)

Wien, 2. Sept. (W.F.B.) Amtlich wird berichtet vom 2. Sept. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz. Die im Gebiete des **wolhynischen Festungsdrucks** eingeleitete **Verfolgung der Russen** machte heute Fortschritte. Unsere Surselkäfte haben von Lutz auswärts den Sieg in breiter Front überschritten. Auch in **Ostgalizien** befindet sich der Feind in neuerlichem Rückzuge. Die Truppen des Generals von **Boehm-Ermöll** rückten in **Prody** ein und bringen heute **Stlich** dieser Stadt **über die Reichsgrenze vor**. Der Nordflügel des Generals **Graen** **Bohmer** verfolgt auf der von **Borow** gegen **Zalocze** und **Larnopol** führenden Straße. Der geschlagene Feind weicht gegen den **Sereth**.

Die **Armee des Generals Pflanz** **Balkin** warf die Russen gestern unter **heftigen Kämpfen** über die Höhen **Djick** der unteren **Srpa** zurück. Daburd wurde auch die **Dnjestrfront bis zur Serethmündung erschüttert** und zum **Rückzug** gezwungen. Hinter den russischen Truppen an der **bessarabischen Grenze** stehen **zahlreiche Dörfer in Flammen**.

Nordöstlich Kobryn kämpfende **R. und R.** Truppen treiben im **Bereim** mit unseren **Verbündeten** den Feind **allmählich** in das **Sumpfland** der **oberen Jasiolde** zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Lage auf dem **italienischen Kriegsschauplatz** hat sich auch gestern **nicht geändert**.

An der **Tiroler Front** sind die **Tonalesperzen** und auf der **Hochfläche von Lavarone-Folgaria** außer den **Werken** auch unsere **Stüppunkte Monte Maronia** und **Monte Cotton** unter **feindlichem Geschützfeuer**. Im **Kärntner Grenzgebiet** wurden **schwächere italienische Angriffe** auf den **Monte Verabta** und das **Bladnetz** abgewiesen.

An der **kästenländischen Front** dauerten die **Artilleriekämpfe** mit **wähliger Stärke** fort. Die **technischen Arbeiten** des **Feindes** wurden an **mehreren Stellen** **wirkfam gestört**.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Städtischer Eierverkauf. In anerkennenswerter Weise hat sich das **Städtische Viehweideamt** bemüht, die **Stadtbewohner** mit **billigen Eiern** zu versorgen. Es wurden **22 000 Stück** bestellt und zu **1280 M** pro **100 Stück** weiterverkauft. Die **Einwohnerschaft** wird dem **Städtischen Viehweideamt** dafür, daß sie **billigere** und **gute** und **gesunde Eier** kaufen konnte, **sehr dankbar** sein.

Stuttgart (vom Markt.) Auf dem heutigen **Großmarkt** kosteten **Äpfel 7-12 M**, **Birnen 6-24 M**, **Birische 15-40 M**, **Reineclanden 12-16 M**, **Zweischgen 12-14 M**, **Perlebeeren 32-40 M**, **Braunbeeren 30-35 M**, **Krauben 35-45 M** das **Bund**.

Wintwahl. Weiter am Samstag und Sonntag. **Vielsach** bedeckt, **starkweisse regnerisch** und **ziemlich kühl**.

Fr: die Schriftleitung verantwortlich: J. B. Karl Zaiser. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Carl Zaiser), Nagold.

Nagold.

Bekanntmachung.

Zum Schutz des Eigentums und der Ordnung in der Feldmarkung wird **über die Herbstzeit** mit sofortiger Wirkung folgende **Anordnung** getroffen:

Das Betreten der **Obstgärten** und **Obstanlagen** zwecks **Auflesens** oder **Einhehlens** von **Obst** ist nur in der **Zeit vormittags 6 Uhr bis nachmittags 6 Uhr** gestattet, in der **übrigen Zeit** aber **verboten**. **Zwangsverhandlungen** werden gemäß **Art. 37, P. 1 St. G.** bestraft.

Den 1. Sept. 1915.

Stadt-Schulth.-Amt: **Maier**.

Nagold.

Eine tüchtige **Stallmagd** sucht bei guter Bezahlung.

Wilhelm Grüninger, Burgstr.

Nagold.

Suche auf 1. Oktober ein **pünktl., zuverlässiges Mädchen** zu Kindern.

Frau Mayer, 3. Krone.

Gesangbücher empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Oberamsstadt Nagold.

Hebet die Zeit des Herbstes wird der **Wochenmarkts-Verkehr** je am **Samstag** der Woche, **erstmalig am 4. September**, auch auf den **Verkehr** mit **Obst** ausgedehnt.

Verkaufspatz: Vorstadt, woselbst eine **Brückenwaage** aufgestellt wird, für deren **Benützung 5 M** für den **Sack** oder **Kord** zu bezahlen ist.

Verkäufer und Käufer werden zu **zahlreichem Besuch** eingeladen. **Nagold, den 2. Sept. 1915.**

Stadtschultheißenamt.



Bezirks-Missionsfest Nagold.

Am Sonntag, den 5. Sept., nachm. 1/2 Uhr
findet hier das Bezirksmissionsfest statt. Missionsdirektor Dipper,
Basel wird über „Die Mission im Feuer der Trübsal“ sprechen.
Zur Teilnahme wird herzlich eingeladen.
Nagold, den 1. Sept. 1915. Dekan Pleiderer.

Schultheißenamt Pfrondorf.

Verkauf eines Anwesens.

Im Auftrag der Erben des verst. Friedrich Schu-
macher, Bauer von Pfrondorf, bringe ich dessen An-
wesen am

Samstag, 4. Sept., nachm. 4 Uhr
auf dem Rathaus in Pfrondorf, zum dritten und letztenmal zur
Versteigerung.

Gebäude Nr. 57, Bohnhaus, Schener, Schopf u. Hofraum
am Kirchweg, 1 a 98 qm.

Gebäude Nr. 36, Bohnhaus und Hofraum
am Kirchweg, 76 qm.

Parz. Nr. 862, 9 a Acker am Kirchweg,
" " 16, 14 qm Gemüsegarten beim Haus am Kirchweg,
" " 689, 4 a 68 qm Acker im Benzen,
" " 1377/1, 7 a 75 qm Acker auf dem Pfrondorfer Berg,
" " 799/2, 13 a 06 qm Wiese im Kirchweg,
" " 312, 1 a 72 qm Land im Bächle,
" " 314, 4 a 65 qm Wiese im Bächle,
" " 743/2, 2 a 79 qm Acker auf dem Henkelsberg.

Markung Hoffelden.

Parz. Nr. 1933/2, 12 a 89 qm Wald im oberen Neuhausen,
" " 1933/3, 9 a 03 qm " " " "
" " 1933/4, 38 a 44 qm " " " "

Ratschreiber: Bette r.

Die Württ. Sparkasse (Landesparkasse) und ihre Agenturen nehmen

Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe

sowohl von den Einlegern als auch von anderen Personen entgegen.

Versteigerung einer besseren Nachlasssache.

Samstag, 4. Sept., vorm. von 1/2 10 Uhr

an kommen in Altensteig in der Wohnung der verst. Verwaltungs-
Ratuar Schumacher Eheleute gegen bare Bezahlung, öff. zur Versteigerung:
1 Wohnzimmereinrichtung (eichen), bestehend aus Büffet, Sofa,
Schreibtisch, Tisch, Lederstühle, Serolier- und Nähstisch.

1 Schlafzimmereinrichtung: 2 Bettstellen mit Patentrösten,
Kopfhaarmatr. u. Flaumbetten. Spiegelschrank, Waschtisch, Nachttische,
Chaiselongue, Lederstühle.

1 Kücheneinrichtung: Büffet, Tisch, besseres Porzellan und sonst.
Geschirr.

Außerdem kommen zur Versteigerung: eine größere Partie Bett-
tisch- und Leibweihzeug, sowie versch. Gold- und Silberfachen, Vorhänge
mit kompl. Messinggarntur, Bilder, elektr. Lampen und Verschiedenes.
Höflich ladet ein der Vormund: H. Riempp.

Walddorf, Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 25. Mai und
2. Juni 1915 ist die Genossenschaft aufgelöst worden. Die be-
schlossene Auflösung wurde am 2. Juli 1915 in das Genossenschafts-
register eingetragen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich alsbald bei der Genossen-
schaft zu melden.

Den 26. August 1915.

Dreischengenossenschaft Walddorf e. G. m. u. H.

In Liquidation: die Liquidatoren:
Vorsteher: Schuler, Dihr, Walz.

Bruchleidende

finden sichere Hilfe, auch in veralteten Fällen, durch mein seit 1894
erprobtes, Tag und Nacht tragbares federloses Bruchband „Extra-
bequem“. Zahlreiche Zeugnisse! Leib- und Vorkleidbinden, Ge-
radhalter, Gummistrümpfe, Orthopädi. Korsetten gegen Rück-
gradverkrümmungen. Mein Vertreter ist wieder mit Mustern anwesend in
Nagold: Mittwoch 8. Sept. von 9-4 Uhr im Gasthof z. Kögle.
Bruchb.-Spez. Witwe L. Bogisch, Stuttgart, Schwabstr. 38 a.
Sept. 1894.

5% III. Deutsche Kriegsanleihe

unkündbar bis 1924

eingeteilt in Stücken zu M 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000.

Wir nehmen Zeichnungen

für Schuldbuchstücke zu 98.80%

für alle übrigen Stücke 99%

bis 23. Sept. d. J., gänzlich kostenfrei entgegen.

Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Cie. in Horb a. N.

Commandite der Stahl & Federer A.-G.

Telephon Nr. 78.

Bildechingerstrasse 388 II.

Postscheck-Konto Stuttgart Nr. 2267.

Giro-Konto bei der Württemb. Notenbank Stuttgart.

Neu! Hochinteressant!

Die Dardanellen

Konstantinopel und die
Meerengen einst und jetzt.

Von G. A. Erdmann.

Mit vielen Abbildungen und
2farbigen Karten.

Preis 1 M 20 G.

Vorrätig bei G. W. Zaiser,
Buchhandlung, Nagold.

Nagold.

Trauerhüte

in grosser Auswahl
Frida Pfomm, Modistin.

Für Feldpost

geeignete Blechdosen in verschle-
denen Größen 25 Stück zu M 2.80
franko gegen Nachnahme liefern
Stern & Co., Fulda.

Helshausen.

Zwei starke
Einstell-
Rinder

hat zu verkaufen
Friedr. Schay, Schreiner.

Wie

Früchte und Ge-
müse einzu-
machen sind,

geht am

praktischsten

Maria Aabel's

Einmachen der Früchte

M 1.-

Sunge's

Gemüseverwertung im
Haushalt

M 1.50

Mertens

Obst-Einkochbüchlein

M 1.80

Vorrätig bei

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.
Nagold.

Schietingen, 2. Sept. 1915.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freun-
den und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber
Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Einj.-Freiw.-Gefr.

August Luz

im Alter von 20 Jahren bei den Kämpfen um Warschau den
Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

der Vater: Karl Luz mit Familie.

Johannes Berner

verkauft am Montag, den 6. September, mittags 1 Uhr,



60 Stück Milch-
u. Läufer Schweine

in Altdorf D.A. Böblingen

(nächste Bahnstation Holzgerlingen), bei der Krone zu sehr billigen
Preisen.

Elektrisches Lohmannbad

Nagold.

Erfolgreichstes Verfahren gegen alle Arten von
Sicht und Rheumatismus, Gliederweh, Nerven-
leiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen
Blutstörungen.

Angenehmes Empfinden. Sichere Heilerfolge
Viele Dankschreiben von Geheilten.

Zum Besuch ladet ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.



Von der Maas-
Bis an die Memel,
Von der Etsch
Bis an den Belt,
Lobt man Schubereme
Kavalier,
Als die beste
Dieser Welt.